

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0209/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack	FB 40	S0319/17	20.11.2017
Bezeichnung			
Haushaltsmittel der Magdeburger Schulen			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		28.11.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

jährlich wird in den Gesamtkonferenzen der Schulen der Haushaltsplan beschlossen. Dieser setzt sich aus Zuweisungen der Kommune und des Landes zusammen.

Ich frage Sie:

1. Wieviel kommunale Mittel stehen den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg jeweils pro Schule und pro SchülerIn zur Verfügung?
2. Wofür werden diese Mittel jeweils in den einzelnen Schulen verwendet?
3. Gibt es Signale aus den Schulen, dass diese Mittel nicht ausreichen?
4. Wann wurden diese Mittel das letzte Mal erhöht?
5. Haben die Schulen die Möglichkeit Einspruch gegen die Höhe der Mittelzuweisung zu erheben? Was sind die Konsequenzen?

1. Wieviel kommunale Mittel stehen den Schulen der LHMD jeweils pro Schule und pro SchülerIn zur Verfügung?

Gemäß § 24 (2) SchulG LSA werden: „den Schulen für ihre pädagogische Arbeit Budgets zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt.“

Diese Mittel werden an Hand der aktuellen Schüler- und Klassenzahlen berechnet. Hier werden ein Grundsatz pro Schüler von 20 EUR und ein Klassensatz pro Klasse von 100 EUR als Basis angenommen. Je nach Anforderung an die entsprechenden Schulformen und deren Bedingungen/Bedarfe werden diese Basissätze entsprechend angepasst. So sind z. B. die Anforderungen eines Förderschülers oder Berufsschülers höher als die eines Grundschülers. Auch innerhalb der Basissätze wird nochmals, entsprechend den Anforderungen, differenziert.

Folgende Sätze werden derzeit angewendet:

	Satz je Klasse in EUR	Satz je Schüler in EUR
Grundschulen	100,00	20,00
Sekundar./ Gem.-Schulen	200,00	20,00
Gymnasien	200,00	20,00
IGS	200,00	20,00
Förderschulen	200,00 bis 300,00	35,00 bis 165,00
Berufsschulen	feste Sätze pro Schule zwischen 20.000,00 und 30.000,00	20,00 bis 45,00

Die so ermittelten Summen und darüber hinaus noch weitere Zuweisungen für Bürobedarf, KID und Vorräte werden den Schulen zur eigenen Bewirtschaftung aufgeteilt nach Sachkonten entsprechend Kontenrahmenplan des Landes Sachsen Anhalt zur Verfügung gestellt.

- Sachkonto 52521000/ 52551000 – Erwerb und Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände,
- Sachkonto 52711000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Sachkonto 52811000 – Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten
- Sachkonto 54311400 – Geschäftsaufwendungen
- Sachkonto 54553700 – Erstattung Aufwendungen an die KID

Für 2017 wurden so je Sachkonto und Schulform nachfolgende Mittel an die Schulen zur eigenen Bewirtschaftung vergeben:

Schulform	52521000 /52551000	52711000	52811000	54311400	54553700	Gesamt
GS	32.900	132.300	6.600	23.750	1.550	197.100
Sek/Gem.	33.400	71.500	3.200	14.900	500	123.500
Gym	36.000	93.200	2.300	12.700	300	144.500
IGS	16.200	39.400	600	6.100	100	62.400
FÖS	25.000	86.700	5.600	12.300	450	130.100
BbS	113.900	88.300	7.100	16.200	200	225.700
gesamt	257.400	511.400	25.400	85.950	3.150	883.300

Im Rahmen einer jährlichen Haushaltsberatung mit den Schulsekretärinnen der kommunalen Schulen der Stadt Magdeburg werden mit Haushaltsfreigabe durch den Oberbürgermeister die Mittel an die Schule vergeben. Gleichzeitig erhalten die Sekretärinnen einen kurzen Überblick über den Abschluss des vergangenen Haushaltsjahres und für das neue Jahr wichtige Hinweise zur Haushaltsdurchführung.

Für die Jahre 2014 bis 2017 wurden nachfolgende Haushaltsmittel an Schulen zur eigenen Bewirtschaftung vergeben:

Schulform	2014 in EUR	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR
GS	181.600	183.600	190.100	197.100
Gem/SEK	110.400	108.100	116.600	123.500
Gym	143.700	144.800	144.500	144.600
IGS	54.300	58.000	59.900	62.400
FÖS	129.700	128.100	129.800	130.100
BbS	217.900	218.100	221.900	225.700
gesamt	837.600	830.700	862.800	883.300

Im Rahmen der Schulträgeraufgaben werden zentral über den Fachbereich 40, der für die Steuerung, Organisation, Bewirtschaftung und Ausstattung der Schulen zuständig ist, diverse weitere Aufgaben erledigt. Zu den Aufgaben gehören u.a. die teilweise Ersatzbeschaffung/Unterhaltung von Funktionsgegenständen sowie Lehr- und Lernmitteln, die Ausstattung der Schulen/ Klassenräume, Beschaffung von technischen Geräten/ IT-Ausstattung, der Kauf/ Wartung der Schüler-PC-Technik, Tafelrevisionen, Tafelmontagen, Entsorgung von Chemikalien, Transporte etc.

Weiterhin werden Mittel für die Schülerbeförderung (Fahrdienste, Erstattung von Schülerjahreskarten, MVB) bereitgestellt. Über den Bereich der Objektverantwortlichkeit (KGM) werden Mittel für Hochbauunterhaltung, Energie, Gebäudereinigung, Müllgebühren etc. aufgewendet.

	2014 in EUR	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR
Konsumtive Mittel	525.000	591.200*	503.000	508.400
Investive Mittel	196.000	196.000	196.000	548.000
Schülerbeförderung	3.017.600	3.446.700	3.505.300	3.637.800
Bewirtsch.KGM	6.260.200	6.225.200	6.084.300	6.064.500
Gesamt	9.998.800	10.459.100	10.288.600	10.758.700

*Herrichtung Schulgebäude Lorenzweg

2. Wofür werden diese Mittel in den einzelnen Schulen verwendet?

beispielhaft aufgelistet:

Sachkonto 52521000 Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (Lehr- und Lernmittel)	Sportmaterial, Keyboard, Funkmäuse, Lautsprecher, Festplatte, Rednerpult, Mikrophone, magnetisches Notensystem, Kochfeld, Farbdrucker, Sonnensegel, Funkastatur, Drehstuhl, Regale, Schneidgeräte, Laminiergeräte, Registrierkasse, USB Sticks, etc.
Sachkonto 52551000 Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände	Jährliche Updates für Computerprogramme, Webseiten, Toner, Druckertinte, Reparaturen von Lehr- und Lernmitteln
Sachkonto 52711000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Lern-, Lehr- und Hilfsmittel für den Unterricht, Instrumente, Klassensätze Bücher, Poster, Bastelmaterial, spezielle Sportmaterialien, Sportheften, Stoppuhren, Schulprojekte, Exkursionen, Schwimmunterricht, Zeugnisdruckblätter, Klassenbücher, Chemikalien für den Chemieunterricht, Div. für Physikexperimente, Bastelmaterialien, Kopierpapier,
Sachkonto 52811000 Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	Verbandsmaterial, Verbandskästen, Kältekompressen, Teller, Besteck, Tierfutter, Blumendünger, Desinfektion, Brechbeutel, Kreide, Lebensmittel,
Sachkonto 54311400 Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	Bürobedarf, Telefon, Internet, Kopierkosten, Büromaterial, Bücher, Zeitschriften
Sachkonto 54553700 Erstattung für Aufwendungen an die KID	Farbbänder, sonstige Leistungen KID

3. Gibt es Signale aus den Schulen, dass diese Mittel nicht ausreichen?

Seit dem ab 2012 die Mittel an Hand der Schüler- und Klassensätze transparent berechnet werden und die Mittel entsprechend der notwendigen Bedarfe angepasst sind, liegen dem Fachbereich Schule und Sport keine Beschwerden über die Höhe der Haushaltsmittel vor. Die Schulen haben ihrerseits jederzeit die Möglichkeit, begründete Anträge für zusätzliche Mittel an den Fachbereich zu stellen.

4. Wann wurden die Mittel das letzte Mal erhöht?

Wie aus den tabellarischen Übersichten ersichtlich ist, steigen die Mittel sukzessive an. Was natürlich auch durch die stetig steigende Schüler- und Klassenzahl begründet ist. Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden die Planansätze in den Sachkonten der „Schülerbezogenen Aufwendungen“ nochmals um rund 150.000 EUR erhöht.

Die Mittel im investiven Haushalt, d. h. Mittel für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie Ausstattungsgegenständen der Schulen und Klassenräume ab einem Einzelwert von 150 EUR netto, wurden für das Jahr 2017 ff. um 352.000 EUR auf 548.000 EUR erhöht.

5. Haben die Schulen die Möglichkeit Einspruch gegen die Höhe der Mittelzuweisung zu erheben? Was sind die Konsequenzen?

Wie schon in der Frage zu 3. erläutert, können die Schulen jederzeit begründete Anträge für zusätzliche Mittel stellen. Diese Anträge werden geprüft. Bei begründeter Unabweisbarkeit der zusätzlichen Haushaltsmittel wird nach einer möglichen Deckung innerhalb des Teilbudgets des Fachbereiches Schule und Sport gesucht.